

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2004

Nr. 250

ausgegeben am 6. Dezember 2004

Verordnung vom 30. November 2004 über die Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV)

Aufgrund von Art. 99 Abs. 1 und 2 des Strassenverkehrsgesetzes vom 30. Juni 1978, LGBI. 1978 Nr. 18, in der Fassung des Gesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBI. 2000 Nr. 252, verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) vom 1. August 1978, LGBI. 1978 Nr. 20, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 104

Gewichtskontrollen

- 1) Die Landespolizei kann Motorfahrzeuge und Anhänger zum Wägen auf amtlich geprüfte Waagen umleiten.
- 2) Bei Gewichtsüberschreitungen, die nicht im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden können, ist das Entladen auf das zulässige Gewicht anzuordnen und zu überwachen.
- 3) Die Regierung legt in einer Weisung fest, welche Werte bei der Messung der Gewichte wegen der Geräte- und Messunsicherheit abzuziehen sind.

II.
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Otmar Hasler*
Fürstlicher Regierungschef